

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	19
------------------	----

## Erstes Kapitel

<b>Vergleichende Untersuchung des Rückwirkungsverbots im englischen und im deutschen Strafrecht: Ausgangspunkte zur Analyse des <i>nullum-crimen-sine-lege</i>-Prinzips im Völkerstrafrecht</b>	29
---	----

A. Methodologische Aspekte des Vergleichs .....	31
I. Methode und Rechtsvergleichung .....	32
II. Makro- und Mikrovergleichung .....	34
III. Funktionale Rechtsvergleichung .....	36
1. Der Funktionsbegriff in der Rechtsvergleichung .....	36
2. Die Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Rechtsvergleichung .....	40
IV. Rechtstraditionen als Gegenstände der Rechtsvergleichung .....	42
V. Ausgangspunkte des Vergleichs und Darstellungsweise der Untersuchung .....	46
B. Rückwirkungsverbot im englischen und im deutschen Strafrecht: zwei Arten der Konkretisierung der gleichen Idee .....	48
I. Rückwirkung und die <i>principle of legality</i> im englischen Strafrecht .....	48
1. Überblick über das englische Strafrechtsquellensystem .....	49
2. <i>Judicial law making</i> im englischen Strafrecht .....	52
3. Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den <i>Human Rights Act 1998</i> .....	58
4. Auslegung des Art. 7 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte .....	61
5. Das Rückwirkungsverbot und das „flexible“ Verständnis des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips im englischen Strafrecht .....	62
II. Rückwirkung und das Gesetzlichkeitsprinzip im deutschen Strafrecht .....	65
1. Begründung und Sinn des Rückwirkungsverbots .....	66
2. Anwendung des Rückwirkungsverbots auf die Rechtsprechung? .....	69
3. Gesetzesvorbehalt und Ablehnung des Richterrechts als selbstständige Rechtsquelle .....	73

4. Begriffsbildung und Strafrechtsdogmatik als Sicherung der Legalität . . . . .	75
5. Mauerschützenfälle, Rückwirkungsverbot und materielle Gerechtigkeit . . . . .	79
III. Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Rückwirkungsverbots im englischen und im deutschen Strafrecht: zwei Formen der Konkretisierung des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips . . . . .	82
C. Das Rückwirkungsverbot in den englischen und deutschen Rechtstraditionen: Ent- wicklung des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips in zwei Kontexten . . . . .	86
I. Das Rückwirkungsverbot und die englische Rechtstradition . . . . .	86
1. Die Entwicklung des <i>Common Law</i> durch Richter im 12. Jahrhundert . . . . .	87
2. Das Rückwirkungsverbot und die <i>Magna Charta Libertatum</i> : Meilenstein in der Vorgeschichte des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips? . . . . .	91
3. Coke, Hobbes und das Rückwirkungsverbot . . . . .	93
4. Naturrechtliche Elemente des englischen Strafrechts und das Rückwirkungs- verbot . . . . .	97
5. Rechtssicherheit durch Präzedenzfälle . . . . .	100
II. Das Rückwirkungsverbot und die deutsche Rechtstradition . . . . .	104
1. Rezeption des römischen Rechts und Verstaatlichung der Strafgewalt . . . . .	104
2. Das Rückwirkungsverbot und die <i>Peinliche Halsgerichtsordnung</i> Karls V. als Mittel zur Vereinheitlichung des Strafrechts . . . . .	109
3. Die Aufklärung und die Kodifikation des Rechts als entscheidende Faktoren zur Entwicklung des Gesetzlichkeitsprinzips . . . . .	111
4. Feuerbach und die Formulierung des Gesetzlichkeitsprinzips: zwischen auf- geklärtem Naturrecht und Rechtspositivismus . . . . .	115
5. Konsolidierung des Gesetzlichkeitsprinzips im 19. Jahrhundert . . . . .	119
III. Mögliche historische Gründe für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Rückwirkungsverbots im englischen und im deutschen Strafrecht . . . . .	123
D. Grundsätzliche Aspekte des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips und das Rückwirkungs- verbot: Ausgangspunkte zur Analyse des NCSL-Prinzips im Kontext des Völkerstraf- rechts . . . . .	127

## *Zweites Kapitel*

### **Rückwirkung und die internationalen Tribunale im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg: Grundlagen einer allgemeinen Konzeption des *nullum-crimen-sine-lege*-Prinzips im Völkerstrafrecht**

A. Vorbemerkung: erster (gescheiterter) Versuch . . . . .	134
B. Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher . . . . .	136
I. Der Internationale Militärgerichtshof als Gerechtigkeits- und Gnadenakt . . . . .	138

II.	Das Recht der Londoner Charta und die Verbrechen gegen den Frieden	143
III.	Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	151
C.	Kontrollratsgesetz Nr. 10: Juristen- und Einsatzgruppenprozesse	161
I.	Auffassungen zum <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip	163
1.	Juristen-Prozess	163
2.	Einsatzgruppen-Prozess	167
II.	Begründung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	169
1.	Juristen-Prozess	169
2.	Einsatzgruppen-Prozess	171
D.	Der Tokioter Prozess	173
I.	Die Anklage: Der Krieg und der Kampf um die „Zivilisation“	175
II.	Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip in der Mehrheitsentscheidung	177
III.	Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip und das Fehlen eines Konsenses innerhalb des Internationalen Militärtribunals für den Fernen Osten	179
1.	Das Naturrecht als Grundlage des Völkerrechts	179
2.	Pragmatische Ablehnung des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips	182
3.	Positivistischer Ansatz und politische Rechtfertigung der Rückwirkung	183
4.	Positivistische und realistische Kritik am Internationalen Militärtribunal für den Fernen Osten	186
E.	Ergebnis: Grundlagen einer allgemeinen Konzeption des <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzips im Völkerstrafrecht	190

### *Drittes Kapitel*

	<b>Rezeption der im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg festgelegten Grundlagen: die theoretischen Prämissen der Entwicklung des Völkerstrafrechts und das <i>nullum-crimen-sine-lege</i>-Prinzip</b>	198
A.	Spannung zwischen theoretischen Ansätzen in der Diskussion der Nachkriegszeit: Rechtspositivismus, Pragmatismus und Naturrecht	199
I.	Die Diskussion der Nachkriegszeit als Kontext der Begegnung zweier Rechtstraditionen	200
II.	Die Diskussion im <i>Common-Law</i> -Rechtskreis	202
1.	Die positivistischen Auffassungen	202
2.	Die Schwächen der positivistischen Ansätze und die am Naturrecht orientierten Auffassungen	207
III.	Die Diskussion im deutschen Rechtskreis	219

1. Die Abhandlungen über das Nürnberger Urteil .....	219
2. Die Abhandlungen über das Kontrollratsgesetz Nr. 10 im Rahmen des dama- ligen Völkerrechts .....	223
3. Die Abhandlungen über das Kontrollratsgesetz Nr. 10 als Besatzungsrecht ..	225
IV. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in beiden Rechtskreisen erfolgten Dis- kussionen über das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip .....	232
B. Die Idee der Legalität und die theoretischen Prämissen zur Entwicklung des Völker- strafrechts .....	234
I. Das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht und die rückwir- kende Anwendung völkerstrafrechtlicher Normen .....	235
II. Kelsens Analyse der Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher: Die Schwierigkei- ten der formellen Theorien über das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nation- alem Recht zur Begründung internationaler Strafbarkeit .....	239
1. Kelsens „Reine Rechtslehre“ und das Völkerrecht als koordinierende Recht- ordnung .....	239
2. Kelsens Auffassung über das NCSL-Prinzip: Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit .....	243
III. Die Pflicht zum Rechtsgehorsam und der Zusammenhang zwischen Recht, Le- galität und Moral im Rahmen des Völkerstrafrechts .....	250
1. Radbruch und die Spannung zwischen Rechtssicherheit und Gerechtigkeit ..	252
2. Hart und die Relationsmöglichkeiten zwischen Recht und Moral .....	257
3. Fuller, Legalität und die innere Moral des Rechts als <i>morality of duty</i> und als <i>morality of aspiration</i> .....	261
4. Recht, Legalität und Moral im Rahmen des Völkerstrafrechts .....	266
5. Der Anspruch und die Botschaft des Völkerstrafrechts zu den nationalen Rechtsordnungen .....	270
IV. Der internationale Menschenrechtsschutz als ideologische Grundlage des Völ- kerstrafrechts .....	275
1. Lauterpacht, das Völkerrecht als geeignete Bühne zum Schutz inhärenter Rechte des Individuums und die Entstehung des Völkerstrafrechts .....	276
2. Radbruch und die Achtung der Menschenwürde als gemeinsame moralische Grundlage der Menschenrechte und des Völkerstrafrechts .....	282
3. Verdross und die internationale Rechts- und Wertegemeinschaft als politi- sches Substrat des Völker(straf-)rechts .....	287
C. Ergebnis: Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip und die theoretischen Prämissen der Entwicklung des Völkerstrafrechts .....	294

*Viertes Kapitel*

<b>Rückwirkung und die Entwicklung des Völkerstrafrechts während und nach dem Kalten Krieg: das <i>nullum-crimen-sine-lege</i>-Prinzip und die Entstehung der Nürnberger Rechtstradition</b>		<b>304</b>
A. Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip und die internationalen Menschenrechte: Kriminalisierung im Völkerrecht und die Nürnberger Klausel		306
I. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte		308
II. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte		313
III. Die Europäische Menschenrechtskonvention		318
IV. Die Amerikanische Menschenrechtskonvention		328
V. Ergebnis: Die internationalen Menschenrechte und die Nürnberger Rechtstradition im Völkerstrafrecht		333
B. Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip und die Rechtsprechung der Ad-hoc-Straftribunale und des <i>Special Court for Sierra Leone</i> : Rückwirkung und Wiedergeburt des Völkerstrafrechts		338
I. Rückwirkung und die internationalen Ad-hoc-Straftribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda		339
1. Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen: Anwendung von Normen, die zweifelsfrei Völkergewohnheitsrecht bildeten?		340
2. Anerkennung des NCSL-Prinzips in der Rechtsprechung der internationalen Ad-hoc-Straftribunale: Vorhersehbarkeit und Zugänglichkeit		343
3. Der Tadić-Test und Kriegsverbrechen in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten: Unterscheidung zwischen Verbot und Strafbarkeit		347
4. Verstöße gegen den gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen und die Nürnberger Klausel: moralische Bewertung der relevanten Handlungen		354
5. Völkerrechtsverträge, Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze: Der Schutz des Individuums in Kontexten massenhafter Gewalt als Auslegungskriterium		356
II. Rückwirkung und das <i>Special Court for Sierra Leone</i>		368
1. Das Verbrechen der Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren: Wieder die Unterscheidung zwischen Verbot und Strafbarkeit		369
2. Zwangsverheiratung und die Klausel „andere unmenschliche Handlungen“: Unbestimmtheit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit?		372
III. Ergebnis: Die Unterscheidung zwischen Verbot und Strafbarkeit als Basis für einen doppelten Standard hinsichtlich der Vorhersehbarkeit und Zugänglichkeit		378
C. Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip in der Arbeit der <i>International Law Commission</i> : Versuche zur Kodifikation des Völkerstrafrechts		387
I. Die Nürnberger Prinzipien		388

II.	<i>Draft Code of Offences against the Peace and Security of Mankind 1951/1954</i>	393
III.	<i>Draft Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind 1991</i>	398
IV.	<i>Draft Statute for an International Criminal Court 1994</i>	405
V.	<i>Draft Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind 1996</i>	409
VI.	Ergebnis: Die Spannung zwischen Rechtssicherheit und Anpassungsfähigkeit bei der Kodifikation des Völkerstrafrechts	416
D.	Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und die Nürnberger Rechtstradition: Ein Wendepunkt im Völkerstrafrecht?	418
I.	Das <i>nullum-crimen-sine-lege</i> -Prinzip und die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs: materielle und prozedurale Dimension	420
II.	Der Internationale Strafgerichtshof und Nicht-Vertragsstaaten: Anwendung des während der Entwicklung des Völkerstrafrechts entstehenden doppelten Standards des NCSL-Prinzips?	426
III.	Handlungen, die im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht erwähnt sind, aber nach Völkergewohnheitsrecht strafbar sein können: Auslegung, <i>strict construction</i> und Lückenausfüllung	429
IV.	Exkurs: Dauerdelikte und die zeitliche Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs, insbesondere über die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren und das zwangsweise Verschwindenlassen von Personen	439
V.	Ergebnis: Die Spannung zwischen der Anerkennung der Nürnberger Rechtstradition und der Suche nach Rechtssicherheit im Völkerstrafrecht	445
	<b>Zusammenfassung: Elemente einer allgemeinen Konzeption des <i>nullum-crimen-sine-lege</i>-Prinzips im Völkerstrafrecht</b>	450
	<b>Literaturverzeichnis</b>	464
	<b>Weitere zitierte Dokumente</b>	492
	<b>Rechtsprechungsverzeichnis</b>	498
	<b>Sach- und Personenregister</b>	504